Fußball Freunde Büderich´22

An alle Mitglieder des FFB

Fußball Freunde
Büderich ´22 e.V.
Kanzlei 51
40667 Meerbusch-
Büderich

Vorstand
Roland J Peters
Phil Kathöfer

Vereinsregister
Neuss, VR 3108

www.ffb22.de

Kinder- und Jugendschutzkonzept

Inhaltsverzeichnis

1. Positionierung und Verankerung 3
2. Verantwortlichkeiten im Verein 3
   2.1 Ansprechperson für Schutz vor Gewalt 3
   2.2 Jugendleitung 3
   2.3 Trainerinnen und Betreuerinnen 4
3. Prävention 4
   3.1 Verhaltenskodex 4
   3.2 Einsatz von Mitarbeitenden 4
   3.3 Sichere Rahmenbedingungen 5
4. Intervention und Vorgehensweisen im Verdachtsfall 5
   4.1 Grundprinzipien 5
   4.2 Meldekette 5
   4.3 Einrichtung Jugendrat 5
   4.4 Externe Partner 6

„Der Verein ist Mitglied des Fußballverbandes Niederrhein e.V. und unterwirft sich als solches dessen Satzung und Ordnungen sowie den Satzungen und Ordnungen der Verbände, denen der Fußballverband Niederrhein e.V. als Mitglied angehört, insbesondere also den Satzungen und Ordnungen des Westdeutschen Fußballverbandes e.V. und des Deutschen Fußball-Bundes e.V. Er überträgt insofern auch seine Vereinsstrafgewalt den übergeordneten Verbänden."

5. Beschwerde- und Beteiligungsverfahren 6
6. Schulungen und Qualifizierung 6
7. Kommunikation und Veröffentlichung 6
8. Prävention von Gewalt und Mobbing 7
9. Risikoanalyse im Vereinsalltag 7
10. Datenschutz 8
11. Dokumentation und Qualitätssicherung 8
12. Ansprechperson und externe Kontakte 9
13. Anhang 9
13.1 Ehrenkodex des LSB NRW und FFB Verhaltensregeln 9
13.2 Verpflichtungserklärung 10
13.3 Meldeformular Verdachtsfall 11

Jugendschutzkonzept der Fußball Freunde Büderich ´22 e.V.

Schutzkonzept gegen sexualisierte und interpersonelle Gewalt

Fußball Freunde Büderich ´22 e.V. | Fassung 2026-11

Beschlussfassung des Vorstands am 20.11.2026

1. Positionierung und Verankerung

Wir, die Fußball Freunde Büderich ´22 e.V., setzen uns gegen sexualisierte und interpersonelle Gewalt ein. Dieses Konzept regelt die Prävention und das Vorgehen bei Hinweisen auf Gewalt. Der Schutz von Kindern und Jugendlichen steht im Mittelpunkt. Das Konzept gilt für alle Personen im Vereinsleben, einschließlich erwachsener Sporttreibender, Trainerinnen und Trainer, weiterer Mitarbeitender und des Vorstands. Der Vorstand beschließt das Konzept, veranlasst seine Umsetzung in allen Abteilungen und bei Vereinsveranstaltungen und überprüft es regelmäßig.

2. Verantwortlichkeiten im Verein

2.1 Ansprechperson für Schutz vor Gewalt

Der Vorstand benennt per Beschluss mindestens eine Ansprechperson für sexualisierte und interpersonelle Gewalt. Sie ist vertraulich und direkt für alle Betroffenen, Kinder, Jugendliche, Eltern und weitere Personen im Verein erreichbar. Der Verein veröffentlicht ihren Namen und einen direkten Kontaktweg auf https://ffb22.de/Verein/Beauftragte/ und macht sie in den Teams bekannt. Der Vorstand ermöglicht der Ansprechperson eine einschlägige Qualifizierung und hält eine Teilnahmebescheinigung bereit, sofern vorhanden.

- Beratung des Vorstands und der Jugendleitung in allen Fragen des Jugendschutzes
- Erreichbarkeit als vertrauliche Anlaufstelle
- Begleitung und Dokumentation bei Verdachtsfällen
- Koordination von Schulungen und Präventionsangeboten
- Netzwerkpflege mit Jugendamt, Beratungsstellen und Sportverbänden

2.2 Jugendleitung

Die Jugendleitung ist verantwortlich für die organisatorische Umsetzung des Jugendschutzkonzepts im Trainings- und Spielbetrieb. Zu ihren Aufgaben gehören:

- Sensibilisierung von Trainer*innen, Eltern und Spielern
- Kontrolle der Einhaltung der Präventionsmaßnahmen

- Ansprechpartner für organisatorische Fragen von Kindern und Eltern

2.3 Trainerinnen und Betreuerinnen

Personen mit direktem Kontakt zu Kindern tragen eine besondere Verantwortung. Sie verpflichten sich zu:

- Vorbildhaftem Verhalten
- Umsetzung aller Vorgaben aus diesem Konzept
- Teilnahme an Fortbildungen
- Beobachtung und Weitergabe von Auffälligkeiten
- Transparenter und respektvoller Kommunikation

3. Prävention

3.1 Verhaltenskodex

Alle Mitarbeitenden bekennen sich zu folgenden Regeln:

- Respektvoller Umgang ohne Beleidigungen, Demütigungen oder Druck
- Bewusster Umgang mit Nähe und Distanz (z. B. keine Berührungen, die nicht sportspezifisch notwendig sind)
- Keine Einzelkontakte ohne sachlichen Anlass und ohne Offenheit gegenüber Dritten
- Keine privaten Treffen mit Minderjährigen
- Digitale Kommunikation erfolgt ausschließlich über offizielle Kanäle und in Gruppen

3.2 Einsatz von Mitarbeitenden

Alle im Verein haupt-, neben- und ehrenamtlich tätigen Personen, einschließlich aller Vorstandsmitglieder, Abteilungsleitungen, Trainerinnen und Trainer, Betreuenden sowie weiterer Mitarbeitender und Helfender, unterschreiben den offiziellen Ehrenkodex des Landessportbundes NRW und legen ein erweitertes Führungszeugnis vor. Die Pflicht gilt ab Aufnahme der Tätigkeit und die Vorlage wird spätestens alle drei Jahre wiederholt. Der Vorstand veranlasst die Prüfung auch bei bereits tätigen Personen.

Der Vorstand organisiert das Verfahren, stellt die erforderliche schriftliche Aufforderung nach § 30a BZRG aus, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen für die jeweilige Tätigkeit vorliegen, und klärt Zweifelsfälle mit dem Sportbund. Eine vom Vorstand beauftragte Person prüft die Nachweise, überwacht die Wiedervorlage und kontrolliert die Unterschriften. Für die Einsichtnahme bei Vorstandsmitgliedern wird eine andere beauftragte Person eingesetzt.

Die Mitarbeitenden nehmen entsprechend ihrer Aufgabe an Schulungen zu Gewaltprävention, Mobbing und Medienkompetenz teil.

3.3 Sichere Rahmenbedingungen

Der Verein schafft sichere Rahmenbedingungen u. a. durch:

- Klare Regeln in Umkleiden und Duschen (Erwachsene betreten diese nach Möglichkeit nicht gleichzeitig mit Kindern)
- Keine Alleinfahrten von Erwachsenen mit einzelnen Kindern ohne Einwilligung der Eltern
- Sensibler Umgang mit Social-Media-Inhalten und Fotos
- Sensibilisierung für Grenzverletzungen und klare Sanktionen bei Fehlverhalten

4. Intervention und Vorgehensweisen im Verdachtsfall

4.1 Grundprinzipien

Bei Verdachtsfällen gilt:

- Der Schutz der betroffenen Person hat oberste Priorität. Bei akuter Gefahr wird sofort die Polizei (110) und bei einem medizinischen Notfall der Rettungsdienst (112) verständigt.
- Jedes Verdachtsmoment wird ernst genommen
- Keine eigenen Recherchen oder Befragungen – dies übernehmen Fachstellen
- Einhaltung von Diskretion und Datenschutz

4.2 Meldekette

1. Wahrnehmung eines Hinweises oder Verdachts
2. Kontaktaufnahme mit der Ansprechperson. Betrifft die Meldung diese Person oder den Vorstand, kann man sich direkt an eine externe Fachberatungsstelle wenden. Intern werden nur die für Schutzmaßnahmen notwendigen Informationen an unbeteiligte Zuständige weitergegeben.
3. Dokumentation des Sachverhalts
4. Die Ansprechperson und der unbeteiligte Vorstand klären bei Bedarf mit einer Fachberatungsstelle die nächsten Schutzschritte. Bei Minderjährigen wird die Einbeziehung der Sorgeberechtigten so abgestimmt, dass der Schutz des Kindes gewahrt bleibt.
5. Falls notwendig: Einschaltung externer Fachstellen (Jugendamt, Polizei)
6. Schutzmaßnahmen für die betroffene Person festlegen, Zuständigkeiten dokumentieren und ihre Wirkung überprüfen.

4.3 Einrichtung Jugendrat

- Die Kinder und Jugendlichen sollen aktiv an der Weiterentwicklung des Jugendschutzes beteiligt werden.

- Hierzu können regelmäßige Befragungen, Gesprächsrunden oder die Einrichtung eines Jugendrates genutzt werden.
- Über die Einrichtung eines Jugendrats (Format, Frequenz etc) wird regelmäßig, spätestens in den mitglieder-Versammlungen, diskutiert und entschieden.
- Die Perspektiven von Kindern und Jugendlichen werden bei der Bewertung von Sicherheits- und Schutzaspekten ausdrücklich berücksichtigt.

4.4 Externe Partner

Der Verein arbeitet bei Bedarf vertrauensvoll zusammen mit:

- Jugendamt
- Polizei und Opferschutzstellen
- Beratungsstellen zu sexualisierter Gewalt
- Kreissportbund und Landessportbund
- Fußballverband Niederrhein

5. Beschwerde- und Beteiligungsverfahren

- Kinder und Jugendliche erhalten die Möglichkeit, sich anonym oder persönlich zu beschweren
- Beschwerdewege werden bei Saisonbeginn vorgestellt und auf der Webseite des Vereins veröffentlicht
- Vertrauenspersonen stehen klar benannt zur Verfügung
- Beschwerden werden ernst genommen und zeitnah bearbeitet

6. Schulungen und Qualifizierung

Der Verein verpflichtet sich zu:

- Regelmäßigen Fortbildungen für alle Trainer*innen und Betreuer*innen
- Auffrischungsschulungen für Trainerinnen und Betreuerinnen erfolgen grundsätzlich mindestens alle drei (max. fünf Jahre), um eine dauerhafte Sensibilisierung sicherzustellen.
- Einsteiger-Schulungen für neue Mitarbeitende
- Informationsveranstaltungen für Eltern (z. B. Medienkompetenz, Schutz vor Mobbing)
- Austauschformaten innerhalb der Teams

7. Kommunikation und Veröffentlichung

Das Jugendschutzkonzept wird:

„Der Verein ist Mitglied des Fußballverbandes Niederrhein e.V. und unterwirft sich als solches dessen Satzung und Ordnungen sowie den Satzungen und Ordnungen der Verbände, denen der Fußballverband Niederrhein e.V. als Mitglied angehört, insbesondere also den Satzungen und Ordnungen des Westdeutschen Fußballverbandes e.V. und des Deutschen Fußball-Bundes e.V. Er überträgt insofern auch seine Vereinsstrafgewalt den übergeordneten Verbänden."

- Auf der Vereinswebsite veröffentlicht
- Bei Elternabenden und Saisoneröffnungen vorgestellt
- Neumitgliedern ausgehändigt

8. Prävention von Gewalt und Mobbing

Der Verein stellt klar:

- Gewalt und Mobbing werden nicht toleriert
- Diskriminierung aufgrund von Herkunft, Geschlecht, Behinderung, Religion oder sozialem Hintergrund wird sanktioniert
- Konflikte werden frühzeitig angesprochen und bearbeitet
- Trainer*innen fördern eine Teamkultur des Respekts und Miteinanders

9. Risikoanalyse im Vereinsalltag

Die folgende Risikoanalyse erfasst typische Situationen im FFB. Die Einstufung berücksichtigt die Gelegenheit für Übergriffe, die Abhängigkeit der Beteiligten und mögliche Folgen. Hoch bedeutet, dass die Schutzmaßnahmen Vorrang haben. Mittel bedeutet, dass die Zuständigen die Regeln im laufenden Betrieb umsetzen und prüfen.

Der Vorstand gleicht die Bewertung mit den Abteilungen, der Ansprechperson sowie nach Möglichkeit mit Kindern und Jugendlichen ab. Er dokumentiert den Abgleich, kontrolliert die Umsetzung und aktualisiert die Analyse mindestens alle zwei Jahre sowie bei neuen Angeboten, Änderungen an Sportstätten oder Erkenntnissen aus Vorfällen.

Situation	**Risiko und Bewertung**	**Maßnahmen und Zuständigkeit**
Vorstand und Abteilungen	Hoch. Abhängigkeiten und Doppelrollen können Meldungen und deren Bearbeitung erschweren.	Vorstand kontrolliert Eignungsnachweise in allen Funktionen. Betroffene können sich direkt an die Ansprechperson oder eine externe Beratungsstelle wenden. Befangene Personen bearbeiten den Fall nicht.
Mädchenfußball und Betreuung	Hoch. Einzelkontakte, Korrekturen mit Körperkontakt, Druck sowie Ausgrenzung in der Gruppe.	Das Trainerteam gestaltet Einzelgespräche einsehbar, erklärt notwendige Berührungen vorab, respektiert ein Nein und greift bei Mobbing ein. Die Jugendleitung prüft Aufsicht und Übergabe.
Umkleiden und Duschen an genutzten Sportstätten	Hoch. Fehlende Privatsphäre, Zutritt Dritter oder Aufnahmen.	Die Abteilungsleitungen prüfen die Räume vor Nutzung. Das Betreuungsteam vereinbart getrennte Zeiten oder Bereiche, kündigt nötigen Zutritt an und untersagt Aufnahmen.

Situation	Risiko und Bewertung	Maßnahmen und Zuständigkeit
WheelSport	Hoch. Bei Hilfestellungen können Nähe und Abhängigkeit entstehen.	Betreuende fragen vor Hilfestellungen nach Zustimmung, klären Art und Umfang mit der Person und respektieren ihre Entscheidung. Die Abteilungsleitung achtet auf zugängliche Beschwerdewege.
Alte Herren, Walking Football und Beachvolleyball	Mittel. Abwertende Sprüche, unerwünschter Körperkontakt und Ausgrenzung im Training oder bei Teamtreffen.	Die Abteilungsleitungen besprechen die Verhaltensregeln, greifen bei Grenzverletzungen ein und nennen den Meldeweg.
Turniere, Fußballfest und Fahrten	Hoch. Unübersichtliche Gelände, wechselnde Helfende und Einzeltransporte können Schutzlücken schaffen.	Event- und Jugendleitung klären vorab Aufsicht, Übergaben und Meldewege, weisen Helfende ein und vermeiden Alleinfahrten mit einzelnen Minderjährigen. Ausnahmen setzen die vorherige Zustimmung der Sorgeberechtigten voraus.
WhatsApp, Fotos und soziale Medien	Hoch. Private Kontaktaufnahme, Bloßstellung und ungewollte Bildverbreitung.	Trainerteams nutzen offizielle Gruppen für Vereinskommunikation, unterlassen private Einzelchats mit Minderjährigen und moderieren Gruppen. Verantwortliche prüfen die Einwilligungen vor Bildveröffentlichung.

10. Datenschutz

Wir achten auf:

- Sorgfältige und gesetzeskonforme Verarbeitung personenbezogener Daten
- Geschützte Verwaltung von Spielerlisten
- Keine Bildveröffentlichungen ohne Einwilligung der Erziehungsberechtigten
- Trainer und Vereins-Verantwortliche sollen nur so weit Daten von Kindern und Jugendlichen haben, wir es zur Ausübung der Vereins-Tätigkeit erforderlich ist

11. Dokumentation und Qualitätssicherung

Um Qualität langfristig zu sichern:

- Werden alle Vorfälle dokumentiert und vertraulich archiviert
- Zur Einsichtnahme werden nur die erforderlichen Nachweisdaten vertraulich erfasst. Das Führungszeugnis wird nach der Einsicht zurückgegeben. Es wird weder kopiert noch archiviert. Der Vorstand beschränkt den Zugriff und löscht die Daten nach den geltenden Vorgaben.
- Das Jugendschutzkonzept alle zwei Jahre überprüft und bei Bedarf angepasst

12. Ansprechperson und externe Kontakte

- Jugendamt Meerbusch, Bereitschaft des Allgemeinen Sozialen Dienstes: 02159 916528
- Polizei: 110
- Beratungsstelle Meerbusch: 02159 916 491
- Ansprechperson gemäß Vorstandsbeschluss: Roland J Peters, roland@ffb22.de

Öffentliche Kontaktseite: https://ffb22.de/Verein/Beauftragte/

13. Anhang

13.1 Ehrenkodex des LSB NRW und FFB Verhaltensregeln

Alle haupt-, neben- und ehrenamtlich Tätigen einschließlich des Vorstands unterschreiben das offizielle Formular „Ehrenkodex des Landessportbundes NRW“. Der Vorstand stellt es zur Verfügung. Das Formular ist unter „Muster & Hilfestellungen“ abrufbar.

https://www.rhein-kreis-neuss-macht-sport.de/sportbund/ueber-uns/basis/sicherer-sport-im-rhein-kreis-neuss

Ergänzend gelten die folgenden FFB Verhaltensregeln.

1. Ich behandle alle Kinder und Jugendlichen respektvoll und fördere ihr Wohlbefinden.
2. Ich achte persönliche Grenzen, sowohl körperlich als auch emotional.
3. Ich vermeide jede Form von Gewalt, Diskriminierung, Erniedrigung oder Machtmissbrauch.
4. Ich pflege eine professionelle Nähe-Distanz-Beziehung und handle stets transparent.
5. Ich treffe mich nicht privat und unbeaufsichtigt mit Minderjährigen.
6. Ich kommuniziere wertschätzend und nutze digitale Medien verantwortungsvoll.
7. Ich schütze vertrauliche Informationen und respektiere den Datenschutz.
8. Ich beobachte aufmerksam, nehme Hinweise ernst und melde Auffälligkeiten.
9. Ich nehme regelmäßig an Jugendschutzschulungen teil.
10. Ich unterstütze aktiv eine Kultur des Respekts, der Fairness und des Miteinanders.

13.2 Verpflichtungserklärung

Hiermit bestätige ich, dass ich das Jugendschutzkonzept der Fußball Freunde Büderich ´22 e.V. vollständig gelesen und verstanden habe. Ich verpflichte mich, alle beschriebenen Regeln und Maßnahmen einzuhalten.

Verpflichtungserklärung – Angaben:

- Name: _____
- Funktion: _____
- Kontakt: _____

Ich verpflichte mich außerdem:

- das erweiterte Führungszeugnis zu Beginn der Tätigkeit und spätestens alle drei Jahre zur Einsicht vorzulegen.
- den offiziellen Ehrenkodex des LSB NRW zu unterschreiben und die FFB Verhaltensregeln einzuhalten.
- an verpflichtenden Schulungen teilzunehmen.
- Verdachtsfälle unverzüglich zu melden.

Unterschrift: _____ Datum: _____

13.3 Meldeformular Verdachtsfall

Meldeformular zum Schutz vor Gewalt im Verein

1. Angaben zur meldenden Person

- Name: _____
- Funktion/Bezug zur betroffenen Person: _____
- Kontakt: _____

2. Angaben zur betroffenen Person

- Name: _____
- Alter: _____
- Team/Gruppe: _____

3. Art des Vorfalls / Verdachts

Bitte Zutreffendes ankreuzen:

- ☐ Körperliche Gewalt
- ☐ Psychische/verbale Gewalt
- ☐ Sexualisierte Gewalt / Grenzverletzung
- ☐ Vernachlässigung
- ☐ Sonstiges: _____

4. Beschreibung des Vorfalls / Beobachtungen

(Datum, Uhrzeit, Ort, beteiligte Personen)

---

5. Bereits erfolgte Maßnahmen

- ☐ Gespräch geführt mit: _____
- ☐ Situation gesichert
- ☐ Keine Maßnahmen
- ☐ Sonstiges: _____

6. Einschätzung der Gefährdung

- ☐ Akute Gefährdung
- ☐ Zweifelhaft / unklar
- ☐ Keine akute Gefährdung

7. Weiteres Vorgehen (auszufüllen durch Jugendschutzbeauftragte*r)

Unterschrift meldende Person: _____

Datum: _____